

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2022/Pos 4312

Leibnitz, 13.06.2022

Gegenstand: Poss Ralph
Baubewilligung für den Abbruch von zwei bestehenden Gebäuden sowie
Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei überdachten Abstellplätze für
insgesamt 4 PKW und Errichtung von zwei Luftwärmepumpen
auf Gst 416/3 KG Kaindorf an der Sulm
Wagnerstraße 2 und 2a

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.05.2022 hat Herr Ralph Poss gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Abbruch von zwei bestehenden Gebäuden sowie Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei überdachten Abstellplätze für insgesamt 4 PKW und Errichtung von zwei Luftwärmepumpen auf Gst 416/3 KG Kaindorf an der Sulm angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 05.07.2022, um ca. 13:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Grazer Straße 118) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Poss Ralph	Schirka 1, 8403 Lang
Planverfasser	Unger Markus Ing.	Schiefer 41b, 8350 Fehring

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Leibnitz/Wagna/Kaindorf	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
	Energie Steiermark	Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz
	Energienetze Steiermark GmbH	Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Ing. Dielacher Markus	Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.